

KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 14. DEZEMBER 2001
NR. 50
SEITEN 1597–1623



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



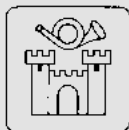
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



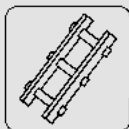
Göschenen



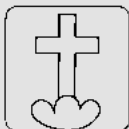
Gurnellen



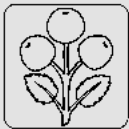
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



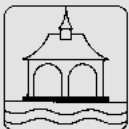
Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 65.– (inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 98.– (exkl. 7,6% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.



KANTON

URI

AMTSBLATT

FREITAG, 14. DEZEMBER 2001

NR. 50

INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Regierungsrat

Medienmitteilung 1597

Direktionen

Landammannamt

Ausgabe des letzten Amtsblattes 2001

Redaktionsschluss des Amtsblattes 1/2002 1600

Baudirektion

Medienmitteilung 1600

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung 1601

Öffentliche Auflage 1605

Sicherheitsdirektion

Verfügung betreffend Mofakontrollen 1605

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik November 2001 1606

Gemeinden/Verschiedenes

Testamentseröffnung 1607

Interkantonale Institutionen

Diplomstudium Landwirtschaft und Milchwirtschaft 2002–2005 1608

Eigentumsübertragungen 1608

Handelsregister 1611

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben 1612

Projektaufgabe 1613

Submissionen

Bekanntmachung Zuschlag 1614

Arbeitsausschreibung 1615

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Aufruf 1616
Kraftloserklärung 1616

Rechtsauskunft 1617

VERANSTALTUNGEN 1617

GESETZGEBUNG

Kanton

Reglement über die Notariats- und Anwaltsprüfung; Änderung 1618

Korporationen

Verordnung für Finanzanlagen der Korporation Uri 1619

Verordnung über die Sitzungs- und Taggelder, die Spesenvergütung,
die Ferienentschädigung und den Teuerungsausgleich für die neben-
amtlichen Funktionäre der Korporation Uri; Änderung 1623

MEDIENMITTEILUNG

Ernennung zweier Landschreiber

Der Regierungsrat hat Dr. Emanuel Strub, Direktionssekretär Justizdirektion, und Adrian Zurfluh, akadem. Mitarbeiter Standeskanzlei, zu Landschreibern des Kantons Uri ernannt. Diese Funktionen haben ab sofort Gültigkeit. Dr. Emanuel Strub übernimmt die Stellvertretung des Kanzleidirektors im Bereich Regierungsrat und Adrian Zurfluh dessen Stellvertretung im Bereich Landrat.

Vernehmlassung zur Elektrizitätsmarktverordnung

Der Regierungsrat hat zu Handen des Bundesamtes für Energie zur Elektrizitätsmarktverordnung Stellung genommen. Er unterstützt nach wie vor das Elektrizitätsmarktgesetz, welches voraussichtlich im Sommer 2002 zur Volksabstimmung kommt. Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz kann die Strommarktöffnung unter geregelten Bedingungen ablaufen. Daher misst der Regierungsrat der vorgelegten Verordnung eine grosse Bedeutung zu. Sie soll die Details regeln, welche für einen funktionierenden Strommarkt notwendig sind. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen erkennen können, was die gesetzliche Regelung der Strommarktöffnung bezweckt und welches die Vorteile für alle Kunden sind.

Der unterbreitete Entwurf der Elektrizitätsmarktverordnung erfüllt diese Anforderung nur bedingt. Seitens des Bundes sind noch grosse Anstrengungen zu unternehmen, um die nötige Transparenz zu schaffen, damit das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird. Insbesondere sind aus Urner Sicht folgende Punkte zu überarbeiten:

Die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen erneuerbaren Wasserkraft muss erhalten bleiben. Die Anforderungen an die Werke dürfen nicht überhöht angesetzt werden, um den im Gesetz vorgesehenen Spielraum für eine befristete Unterstützung der Wasserkraft nutzen zu können.

Der Entwurf weist in Bezug auf die Durchleitung, Übertragung und Verteilung eine zu hohe Regeldichte auf und lässt die im Gesetz verankerte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft nicht erkennen. Im Gegenteil, er überfordert kleinere Werke.

Die Durchleitungskosten dürfen gegenüber heute nicht zunehmen. Dafür ist zusammen mit der Branche eine politisch tragfähige und praxistaugliche Lösung zu suchen. Den Besonderheiten der Abschreibungspraktiken bei den Elektrizitätswerken ist Rechnung zu tragen.

Im Übrigen stellt sich der Kanton Uri vollumfänglich hinter die Stellungnahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone.

Grundwassernutzungskonzession Schachen II des Zweckverbandes Grundwasserversorgung Unteres Reusstal

Der Regierungsrat hat mit dem Zweckverband Grundwasserversorgung Unteres Reusstal einen Vertrag über die Erteilung einer Konzession für die Nutzung von Grundwasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung aus dem Brunnen Schachen II in der Gemeinde Erstfeld abgeschlossen. Die Maximale Entnahmemenge wurde auf 3,5 Mio. Kubikmeter pro Jahr festgelegt. Nebst einer einmaligen Konzessionsgebühr von 50'000 Franken ist für Brauchwasser eine wiederkehrende Konzessionsabgabe pro Kubikmeter zu entrichten. Diese beträgt 1,0 Rp. für das Jahr 2001, im Jahr 2002 werden 1,5 Rp. fällig, und ab 2003 beträgt die Abgabe 2,0 Rp. Für entnommenes Trinkwasser wird auf eine wiederkehrende Konzessionsabgabe verzichtet.

Dienstjubiläum

Joe Grüniger, Schattdorf, Vorsteher Amt für Hochbau, erfüllt am 1. Januar 2002 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Joe Grüniger zum Dienstjubiläum und dankt ihm für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienste des Staates aufrichtig.

Festlegung der Teuerungszulage für 2002

Die Jahresteuern betragen per 30. November 2001 0,3 Prozent. Aufgrund der schlechten Finanzlage hat der Regierungsrat die Teuerung ab 1996 verschiedentlich nicht voll ausgeglichen. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Sparpaketes das Personal während zwei Jahren auf ein Prozent des Lohnes verzichten musste. Die Finanzlage des Kantons ist nach wie vor unbefriedigend. Trotzdem hat der Regierungsrat beschlossen, die Jahresteuern mit 0,8 Prozent auszugleichen. Die Teuerungszulage 2001 wurde auf 106,0 Punkte (Basis: 1993 = 100 Prozent) festgelegt. Somit beträgt der Rückstand auf den offiziellen Index des Bundesamtes für Statistik noch rund 1,4 Punkte.

Spitex Uri; Genehmigung der Tarife 2002

Der Regierungsrat hat die durch die Spitex Koordinationsstelle Uri für das Jahr 2001 beantragten Stundentarife von Fr. 13.– für die Hauspflege/Familienhilfe und von Fr. 20.– für die Haushilfe/Stundenhilfe genehmigt. Die Mehrwertsteuer ist darin eingeschlossen. Zu den Stundentarifen hinzu kommt ein Zuschlag von Fr. 5.– je Stunde für hauswirtschaftliche Leistungen an Sonn- und Feiertagen. Weil bereits im Jahr 2001 eine Tarifierhöhung erfolgte, erachtet es der Regierungsrat als angemessen, die Tarife auf dem Vorjahresniveau zu belassen.

Richtlinien zur Ausarbeitung von Gefahrenkarten und Gefahrenzonenplänen; Genehmigung

Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, die Naturgefahren bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die Naturgefahren sind zur Zeit in den Orts- und Zonenplänen der Urner Gemeinden höchst unterschiedlich berücksichtigt. Dies liegt einerseits am örtlich unterschiedli-

chen Kenntnisstand über die vorhandenen Naturgefahren und andererseits an der uneinheitlichen Umsetzung der vorhandenen Informationen in die Orts- und Zonenpläne. Der Regierungsrat hat deshalb im Jahr 1999 die Kommission Naturgefahren eingesetzt. Gleichzeitig hat er die Kommission unter anderem beauftragt, Richtlinien für die Erstellung von Gefahrenkarten und für die Umsetzung in die Ortsplanung zu erarbeiten. Mit den von der Kommission erarbeiteten Richtlinien hat die Sicherheitsdirektion eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Richtlinien werden im Grundsatz von praktisch allen Vernehmlassern begrüsst. Die Mehrheit weist ausdrücklich auf das vorhandene Bedürfnis nach einer einheitlichen Lösung hin und erachtet die Richtlinien als notwendig zur Erfüllung der raumplanerischen Aufgaben. Niemand sprach sich gegen die Richtlinien aus. Der Regierungsrat hat die Richtlinien mit wenigen Ergänzungen genehmigt. Die Sicherheitsdirektion wird diesen Beschluss samt den Richtlinien zur Ausarbeitung von Gefahrenkarten und Gefahrenzonenplänen allen Gemeinden schriftlich eröffnen.

Uri fordert flächendeckende Lösungen für alpenquerenden Verkehr

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Entscheid des UVEK vom Montag, 10. Dezember, zur Kenntnis genommen, wonach der Gotthard-Strasentunnel am 21. Dezember wieder für Autos und Lastwagen eröffnet werden soll. Der Entscheid des UVEK erfolgte trotz der angemeldeten Bedenken des Regierungsrates. Der Regierungsrat erwartet, dass die seitens von Uri und Tessin eingebrachten Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Gotthardstrassentunnel umgesetzt werden. Für die Verkehrssicherheit sind die vorgesehenen Massnahmen zur Dosierung des Schwerverkehrs mit einer Einbahnregelung und Mindestabständen von hoher Bedeutung. Der Kanton Uri erwartet vom Bund, dass er alles unternimmt, um die beschlossene Dosierung mit Stauräumen verträglich umzusetzen, namentlich unter Einbezug der vorgelagerten Kantone und der Zollabfertigung. Das Ziel des Verkehrsmanagements im alpenquerenden Transitverkehr muss eine dauerhafte Entlastung des Gotthards sein. Die Kantone Uri und Tessin sind darauf angewiesen, dass sich alle vom alpenquerenden Verkehr tangierten Kantone aktiv an der Bewältigung der anstehenden Arbeiten beteiligen werden.

Altdorf, 4. Dezember 2001

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

LANDAMMANNAMT

AUSGABE DES LETZTEN AMTSBLATTES 2001
REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTSBLATTES 1/2002

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 21. Dezember 2001 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 1/2002 ist Mittwoch, 2. Januar 2002, 09.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Standeskanzlei Uri

BAUDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

Nationalstrasse N2, 3. Kl. Göschenen Süd–Färschenkehr, Aufhebung der Verkehrssperrung für die Ortseinfahrt Göschenen Süd

Die Bauarbeiten für den Furka-Oberalp-Färschentunnel und die Sanierungsarbeiten an der Schöllenenreussbrücke und der Gotthardstrasse sind fertiggestellt. Das Dorf Göschenen kann wieder direkt von Süden erreicht werden.

Die Sperrung der Südeinfahrt zum Dorf Göschenen ist ab Freitag, 7. Dezember 2001, 17.00 Uhr aufgehoben.

Die Baudirektion dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Göschenen für ihr Verständnis für die Umstände und Behinderungen, die im Zusammenhang mit dem Baustellenbetrieb und der halbjährigen Strassensperrung entstanden sind.

Altdorf, 6. Dezember 2001

Baudirektion Uri
Oskar Epp, Regierungsrat

MEDIENMITTEILUNG

Auswirkungen der Sperrung des Gotthardstrassentunnels auf die Luft- und Lärmbelastung

Die Sperrung des Gotthardstrassentunnels der A2 führt nicht nur zu einer Verlagerung des Verkehrs, sondern auch der Luft- und Lärmbelastung zur San Bernardino-Achse A13.

Seit dem 24. Oktober 2001 wird ein grosser Teil des Nord-Südverkehrs von der A2 über die A13 umgeleitet. Dies hat auf der San Bernardino-Strecke zu einem bedeutenden Mehrverkehr, insbesondere mit LKW, geführt. Mit dieser Verkehrsverlagerung findet auch eine markante Verschiebung der Luftverschmutzung und Lärmbelastung statt. Das Urner Reusstal und die Leventina werden deutlich entlastet, entlang der A13 ist eine markant höhere Luftverschmutzung und Lärmbelastung feststellbar.

Verkehrsverlagerung von der Gotthardautobahn A2 zur San Bernardinoautobahn A13

Jährlich durchqueren 6,8 Mio. Fahrzeuge den Gotthardstrassentunnel, davon 1,2 Mio. schwere Nutzfahrzeuge oder LKW (18%). Die Frequenzen am San Bernardino sind üblicherweise tiefer: 2,2 Mio. Fahrzeuge pro Jahr, davon 125'000 LKW (6%).

Vor der Sperrung des Gotthardstrassentunnels durchquerten an Werktagen durchschnittlich 5'000 LKW pro Tag den Gotthard, an Spitzentagen bis maximal 6'000. Nach der Sperrung des Gotthardstrassentunnels gibt es nur noch einen unbedeutenden LKW-Verkehr über den Gotthardpass. Am San Bernardino registriert man nach der Gotthardsperrung eine Zunahme des LKW-Verkehrs an Werktagen von durchschnittlich 650 auf 2'700 LKW pro Tag, an Spitzentagen bis maximal 4'000 und eine Verdoppelung des PW-Verkehrs.

Bedeutung des Schwerverkehrs für die Luft- und Lärmbelastung

Der Schwerverkehr ist verantwortlich für einen grossen Teil an Schadstoffen, welche durch den Strassenverkehr verursacht werden. So stösst beispielsweise ein durchschnittlicher LKW bei einer Fahrt auf der Autobahn gleichviel an Stickoxiden aus wie 7,3 Personenwagen. (Beilage 1)

Ein LKW verursacht ungefähr soviel Lärm wie 10 PW.

Auswirkungen der Sperrung des Gotthardstrassentunnels auf die Luftbelastung

An den Luftmessstationen an der A13 (Roveredo und Chur) haben sich die Stickoxidmissionen (NOX) nach der Sperrung der A2 mehr als verdoppelt. In Roveredo ist eine Zunahme um 160% feststellbar, in Chur um 70%. Die Feinstaubbelastung (PM10) nahm an der A13 um rund 25% zu, die Russbelastung um 100%.

Feststellbar ist, dass die Luftbelastung an Sonntagen markant tiefere Werte aufweist als an Werktagen. Ebenfalls ausserordentlich tiefe Werte wurden am 1. November 2001 gemessen, als an der Grenze kein Schwerverkehr abgefertigt worden war.

Im Urner Reusstal und in der Leventina ist die Stickoxidbelastung seit der Sperrung des Gotthardstrassentunnels in Strassennähe um rund 50%, an autobahnfernen Standorten um 25% zurückgegangen.

Der Rückgang der Schadstoffkonzentrationen im Urner Reusstal ist weniger ausgeprägt als die Zunahme entlang der San Bernardino-Achse. Dies hängt damit zusammen, dass der Nord-Süd-Verkehr nicht vollständig unterbunden ist, sondern ein bestimmter Restverkehr über die Gotthardpassstrasse geführt wird. (Beilage 2)

Verlagerung der Lärmbelastung von der A2 zur A13

Die Sperrung des Gotthardstrassentunnels führt auch zu einer Reduktion der Lärmpegel entlang der A2 von rund 8 dB(A) in Strassennähe. Diese Lärminderung ist deutlich wahrnehmbar. Dem Schwerverkehr kann dabei ein Anteil von 5 dB zugeordnet werden, dem um die Hälfte verringerten PW-Verkehr ein Anteil von 3 dB.

Daten der Messstationen online auf Internet verfügbar

Die Luftdaten der verschiedenen Luftmessstationen im Einflussbereich der A2 und A13 sind auch online auf Internet einsehbar:

A13

Stationen Chur (Industrie), Chur (Zentrum) und Roveredo: www.afu.gr.ch/luft

A2

Stationen Altdorf, Erstfeld: www.in-luft.ch

Altdorf, 10. Dezember 2001

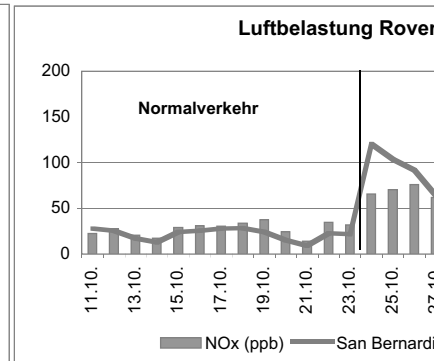
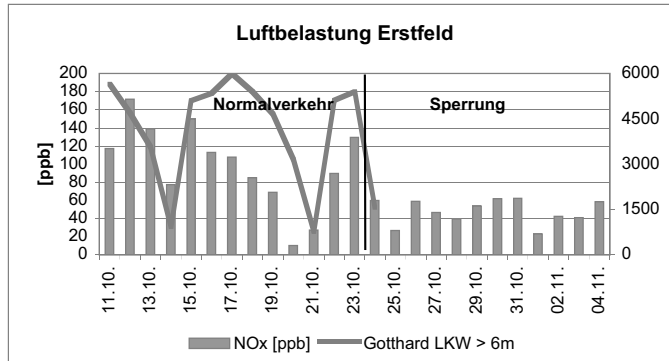
Amt für Umwelt Graubünden

Amt für Umweltschutz Tessin

Amt für Umweltschutz Uri

Beilage 1

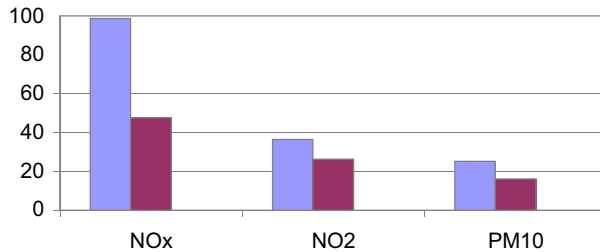
Darstellung Zusammenhang LKW-Verkehr und Luftbelastung NO_x vom 11.10. - 4.11.2001



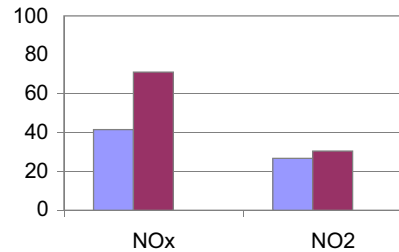
Beilage 2

Die Veränderung der Luftbelastung an den Transitachsen A2 und A13 beidseits der Alpen durch die Sperrung des Gotthardstrassentunnels.

Erstfeld A2 (10m)



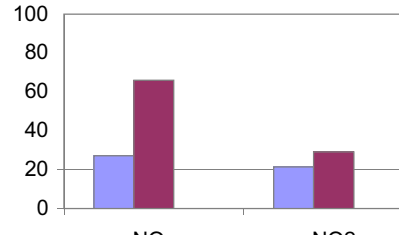
Chur A13 (10m)



Bodio A2 (300m)



Roveredo A13 (25m)



Öffentliche Auflage des Entwurfs der Verfügung von Sanierungserleichterungen für die 300-m-Schiessanlage Bürglen nach Artikel 14 Lärmschutz-Verordnung

Die Umwelt- und Lärmschutzvorschriften verlangen, dass 300-m-Schiessanlagen bis spätestens 31. März 2002 lärmtechnisch saniert sind. Die 300-m-Schiessanlage Breiten in der Gemeinde Bürglen ist lärmtechnisch nicht sanierbar. Der Gemeinderat Bürglen hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri ersucht, bis Ende 2006 befristete Erleichterungen für die über dem Immissionsgrenzwert mit Lärm belasteten Liegenschaften zu erteilen. Der Schiessbetrieb soll gemäss dem Gesuch des Gemeinderates Bürglen in dieser Zeit auf maximal 9,5 Schiesshalbtage pro Jahr begrenzt bleiben.

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ist zur Beurteilung gelangt, dass dem Ersuchen des Gemeinderates Bürglen aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden kann. Sie ist bereit, für den Zeitraum bis Ende 2003 und für eine maximale Anzahl Schiesshalbtage von 6,5 pro Jahr Erleichterungen zu gewähren.

Im Sinne der Wahrung des rechtlichen Gehörs legt die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion den Entwurf der Erleichterungsverfügung öffentlich auf. Der Verfügungsentwurf kann während der Zeit vom 14. Dezember 2001 bis 28. Dezember 2001 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bürglen und beim Amt für Umweltschutz, Altdorf, eingesehen werden.

Neben dem Gemeinderat Bürglen und der Schützengesellschaft Bürglen haben alle Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer, welche über eine durchschnittliche Lärmbelastung hinaus betroffen sind, das Recht, allfällige begründete Einwände bis zum 31. Dezember 2001 der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion schriftlich zuzustellen.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

SICHERHEITSDIREKTION

VERFÜGUNG BETREFFEND MOFAKONTROLLEN

Die Sicherheitsdirektion Uri, gestützt auf Art. 33 Abs. 1 und 4 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) und Art. 90 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV), verfügt:

Die Mofa-Vignetten bzw. -Kontrollschilder werden auch für das Jahr 2002 nur abgegeben, wenn sich der Halter ausweisen kann, dass sich das Mofa in betriebs sicherem Zustand befindet. Die Fahrzeuge werden durch folgende Betriebe geprüft:

- Altdorf Affentranger Söhne, Zweirad-Sport, Gotthardstrasse 53
Post-Garage, Gisler Franz, Bahnhofstrasse 4
Zurfluh Lorenz, Velos Motos, Reussacherweg 24
- Schattdorf Brand Automobile AG, 2 Rad-Center, Gotthardstrasse 66
Gisler Beat, Velos Motos, Umfahrungsstrasse 2
Magnet Alfred, Schulhausstrasse 14
- Erstfeld Velo Infanger, Gotthardstrasse 107
Lischer Franz, Velos, Mofas, Gotthardstrasse 154
Püntener Cycleshop GmbH, Schlossbergstrasse 2

Die Mofahalter werden gebeten, möglichst bald ihre Motorfahräder kontrollieren zu lassen. Zu dieser Kontrolle ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Der Ersatz für verlorene Ausweise muss zusätzlich verrechnet werden.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Sicherheitsdirektion Uri
Peter Mattli, Regierungsrat

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

ARBEITSMARKTSTATISTIK NOVEMBER 2001

Erneute Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im November 2001 erneut zu. Ende November 2001 waren 122 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 31 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 0.6% auf 0.7%. Sie liegt 1.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.1% der Schweiz. Mit 122 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2000: 97 arbeitslose Personen) etwas höher. Im Monat November meldeten sich insgesamt 68 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 22 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2001 bei 199 Personen (Oktober 2001: 153; Vorjahr: 189). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 27 Personen in einem Zwischenverdienst und 25 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2001 waren von den 122 Arbeitslosen 67 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 55% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 72 Personen oder 59% Schweizerbürger; 50 Personen bzw. 41% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger

als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 7 Personen (4 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 57% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Kurzarbeitsstatistik Oktober 2001

Im Kanton Uri waren im Oktober 2001 insgesamt 3 Betriebe mit 7 Personen und 264 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen. Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 5 Betrieben eingereicht.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

GEMEINDEN/VERSCHIEDENES

TESTAMENTSERÖFFNUNG

Der am 4. November 2001 in Flüelen UR verstorbene Pius Scheiber, geboren am 2. Juni 1911, ledig, von Schattdorf UR, wohnhaft gewesen in 6467 Schattdorf, Dorfstrasse 9, mit Aufenthalt in Flüelen, Urner Altersheim, hat mit einer letztwilligen Urkunde vollumfänglich über seinen Nachlass verfügt.

Den gesetzlichen Erben steht das Recht zu, Einsicht in das Testament zu nehmen. Im Sinne von Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den gesetzlichen Erben hiermit angezeigt, dass sie innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung (7. Dezember 2001), unter Vorlage von Beweismitteln berechtigt sind, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Schattdorf, 7. Dezember 2001

Gemeinderat Schattdorf

INTERKANTONALE INSTITUTIONEN

DIPLOMSTUDIUM LANDWIRTSCHAFT UND MILCHWIRTSCHAFT 2002– 2005

Im Oktober 2002 beginnt das

Ergänzungsstudium im Studiengang Internationale Landwirtschaft (3 Semester)

Für den Eintritt ins Diplomstudium sind ein eidgenössisch anerkanntes Berufsmaturitätszeugnis (vorzugsweise technisch-landwirtschaftlicher Richtung) und ein einschlägiges Fähigkeitszeugnis oder ein gymnasiales Maturitätszeugnis und ein einjähriges, kontrolliertes Praktikum nötig. Voraussetzung für das Ergänzungsstudium ist ein Diplom HTL, FH oder ETH (Landwirtschaft).

Wer sich für den Eintritt in die SHL im Herbst 2002 interessiert, erhält weitere Informationen und das offizielle Anmeldeformular bei der Direktion der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft, Länggasse 85, 3052 Zollikofen, Telefon 031/ 910 21 11. Anmeldefrist: 31. März 2002

Zollikofen, 14. Dezember 2001

Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

HB 3340, StWE: Wohnung, Bauernhof; HB 3360, $\frac{1}{13}$ Miteigentum an HB 3349, StWE: Autoeinstellhalle, Bauernhof.

Veräusserer: Kempf-Tresch Franz, In der Matte 17, 6460 Altdorf.

Erwerber: Regli Flavio, Untere Feldgasse 2, 6462 Seedorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 1. Juni 1994.

Andermatt

HB 1136, StWE: Garage, Wiler; HB 1151, StWE: Wohnung, Wiler.

Veräusserer: Walker-Renggli Peter und Irene, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf

Erwerber: Imhasly-Marty Adrian und Jacqueline, Geissmatt 9, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. Juni 1989.

Bürglen

HB 783 Pz. 392, Wohnhaus, Hofraum, Weg, Webermätteli, 545 m², $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil.

Veräusserin: Cathry-Gisler Alexandra, Webermätteli 1, 6463 Bürglen.
Erwerber: Cathry-Gisler Renato, Webermätteli 1, 6463 Bürglen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 29. November 1962, 3. November 1997.

Flüelen

Parzelle von ca. 345 m², ab HB 237 Pz. 331, Hofraum, Chrüz matt, zu HB 1045 Pz. 530, Hofraum, See, Chrüz matt.

Veräusserer: Jeisy-Trachsel Heinz und Esther, Hofstatt 19, 6463 Bürglen; Wyrsh-Bissig Ruedi und Margrith, Gotthardstrasse 78, 6460 Altdorf; Trachsel-Baumann Josef und Christa, Betschartmatte 43, 6460 Altdorf; Trachsel-Wyrsh Beat und Carla, Grossgrund 24, 6463 Bürglen.

Erwerber: Baukonsortium Rosenau: Arnold & Co. AG, Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen; Robert Gamma AG, Bötzinglerstrasse 3, 6467 Schattdorf; Jeisy-Trachsel Heinz und Esther, Hofstatt 19, 6463 Bürglen; Wyrsh-Bissig Ruedi und Margrith, Gotthardstrasse 78, 6460 Altdorf; Trachsel-Baumann Josef und Christa, Betschartmatte 43, 6460 Altdorf; Trachsel-Wyrsh Beat und Carla, Grossgrund 24, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 30. Oktober 1998.

Parzelle von ca. 209 m², ab HB 505 Pz. 416, Hofraum, Chrüz matt, zu HB 1045 Pz. 530, Hofraum, See, Chrüz matt.

Veräusserer: Trachsel-Wyrsh Beat und Carla, Grossgrund 24, 6463 Bürglen.

Erwerber: Baukonsortium Rosenau: Arnold & Co. AG, Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen; Robert Gamma AG, Bötzinglerstrasse 3, 6467 Schattdorf; Jeisy-Trachsel Heinz und Esther, Hofstatt 19, 6463 Bürglen; Wyrsh-Bissig Ruedi und Margrith, Gotthardstrasse 78, 6460 Altdorf; Trachsel-Baumann Josef und Christa, Betschartmatte 43, 6460 Altdorf; Trachsel-Wyrsh Beat und Carla, Grossgrund 24, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 5. Dezember 1996.

Parzelle von ca. 224 m², ab HB 395 Pz. 332, Hofraum, Chrüz matt, zu HB 1045 Pz. 530, Hofraum, See, Chrüz matt.

Veräusserin: Baukonsortium Rosenau: Arnold & Co. AG, Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen; Robert Gamma AG, Bötzinglerstrasse 3, 6467 Schattdorf.

Erwerber: Baukonsortium Rosenau: Arnold & Co. AG, Sand- und Kieswerke, Seestrasse 11, 6454 Flüelen; Robert Gamma AG, Bötzinglerstrasse 3, 6467 Schattdorf; Jeisy-Trachsel Heinz und Esther, Hofstatt 19, 6463 Bürglen; Wyrsh-Bissig Ruedi und Margrith, Gotthardstrasse 78, 6460 Altdorf; Trachsel-Baumann Josef und Christa, Betschartmatte 43, 6460 Altdorf; Trachsel-Wyrsh Beat und Carla, Grossgrund 24, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 25. Juni 1991.

Schattdorf

HB 701 Pz. 627, Wohnhaus, Hofraum, Weg, Spiel matt, 395 m².

Veräusserer: Erben des Püntener-Merz Franz.

Erwerberin: Püntener Josefina, Bahnhofstrasse 50, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 4. Juli 2000.

Seedorf

GR 665, Wohnhaus, Hofraum, Wydenmatt, 624 m².
Veräusserer: Staub-Parfant Rolf, Wydenmatt 7, 6462 Seedorf.
Erwerber: Meier Markus, Spitalplatz 6, 6460 Altdorf.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 2. Dezember 1994.

Spiringen

Parzelle von 36 m², ab prov. GB 107 Pz. 300 Korporation Uri, zu HB 945 Pz. 303, Kapelle, Hofraum, Kapelle zu St. Antoni.
Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.
Erwerberin: Kirchgemeinde Spiringen, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Spiringen

HB 1110 Pz. 991, Strasse, Witterschwanden, 139 m².
Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.
Erwerberin: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen; Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen; Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Parzelle von 58 m², ab prov. GB 107 Pz. 300 Korporation Uri, zu HB 283 Pz. 307, Wohnhaus, Hofraum, Witterschwanden.
Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.
Erwerberin: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Parzelle von 1 m², ab prov. GB 107 Pz. 300 Korporation Uri, zu HB 297 Pz. 301, Parzelle A: Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Strasse, Witterschwanden.
Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.
Erwerber: Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Parzelle von 10 m², ab HB 297 Pz. 301, Parzelle A: Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Strasse, Witterschwanden, zu HB 1110 Pz. 991, Strasse, Witterschwanden.
Veräusserer: Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Erwerber: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen; Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen; Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 29. Dezember 1972.

Parzelle von 33 m², ab HB 286 Pz. 305, Ökonomiegebäude, Hofraum, Witterschwanden, zu HB 1110 Pz. 991, Strasse, Witterschwanden.
Veräusserer: Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen.
Erwerber: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen; Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen; Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 21. April 1970.

Parzelle von 2 m², ab HB 286 Pz. 305, Ökonomiegebäude, Hofraum, Witterschwanden, zu HB 283 Pz. 307, Wohnhaus, Hofraum, Witterschwanden.
Veräusserer: Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen.
Erwerberin: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 21. April 1970.

Parzelle von 9 m², ab HB 283 Pz. 307, Wohnhaus, Hofraum, Witterschwanden, zu HB 1110 Pz. 991, Strasse, Witterschwanden.
Veräusserin: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen.
Erwerber: Josef Gisler Söhne AG, Witterschwanden, 6464 Spiringen; Baumann-Herger Franz, Mätteli, 6464 Spiringen; Baumann-Brand Josef, Hofstatt, 6464 Spiringen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 14. Mai 1996.

Meien

Parzelle von 17 m², ab prov. GB 139 Pz. 713 Korporation Uri, Wassen, zu GK 712, Kapelle, Hofraum, Husen.
Veräusserin: Korporation Uri, 6460 Altdorf.
Erwerberin: Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wassen, 6484 Wassen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: unbekannt.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Amt für das Grundbuch

HANDELSREGISTER

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 237 vom 6.12.2001, S. 9608

28. November 2001

Eisenbahner-Baugenossenschaft, Erstfeld, in Erstfeld, Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen, Genossenschaft (SHAB Nr. 138 vom 18.7.2000, S. 4897). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Friedli, Christian, von Langendorf, in Erstfeld, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler, Gabriela, von Stans und Unterschächen, in Erstfeld, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

28. November 2001

Josef und Regina Arnold-Koch, Restaurant Schützen, in Bauen, Führung des Restaurants Schützen, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 3.2.1999, S. 766). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Firma ist erloschen.

28. November 2001

Reprof-Litho AG in Nachlassliquidation, in Gurtnehen, Herstellung von Lithos für die Druckindustrie, Ausführung von Satz- und Reproarbeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 7.8.2001, S. 6039). Die Gesellschaft wird nach beendeter Nachlassliquidation gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 239 vom 10.12.2001, S. 9700

30. November 2001

Joe's Job, Joe Schuler, in Altdorf UR, Flüelerstrasse 43, 6460 Altdorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Lohnunternehmung, Schlosser- und Handwerkerarbeiten sowie Handel mit Landwirtschaftsprodukten. Eingetragene Personen: Schuler, Josef genannt Joe, von Spiringen, in Altdorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

30. November 2001

Schuler, Transporte, bisher in Bürglen UR, Betrieb eines Transportgeschäfts, Einzelfirma (SHAB Nr. 19 vom 29.1.1996, S. 551). Sitz neu: Seedorf UR. Domizil neu: Dorfstrasse 30, 6462 Seedorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler-Planzer, Peter, von Unterschächen, in Seedorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bürglen UR]; Schuler-Planzer, Flavia, von Unterschächen und Bürglen UR, in Seedorf UR, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

BAU- UND PLANUNGSRECHT

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

Bauherrschaft: Furrer-Eberhard Alois, Hofstattweg 3, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Geräteschopf
Bauplatz: Hofstattweg 3, Parzelle 460, HB 733
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

Bauherrschaft: Herger Walter, Getschwili, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau gedeckte Terrasse
Bauplatz: Getschwili, Parzelle 2000
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Schattdorf

Bauherrschaft: Gamma-Arnold Franz, Teiftalgasse 11, Schattdorf
Bauvorhaben: Sanierung/Umbau und teilweiser Ersatzneubau Ökonomiegebäude

Bauplatz: Teiftalgasse 14, Parzelle 286

Bauherrschaft: Gisler Robert, Unterdorfstrasse 1, Schattdorf

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus

Bauplatz: Unterdorfstrasse 1, Parzelle 616

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Heinz Meier AG, dipl. Arch. ETH/SIA, Bahnhofstrasse 66, Altdorf

Bauvorhaben: Abbruch Gasthaus Tell

Bauplatz: Kirchgasse 2, Parzelle 109

Bauherrschaft: Heinz Meier AG, dipl. Arch. ETH/SIA, Bahnhofstrasse 66, Altdorf

Bauvorhaben: Wohn- und Geschäftshaus

Bauplatz: Kirchgasse 2, Parzelle 109

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Scheiber-Arnold Walter, Schilligli, Haldi

Bauvorhaben: Anbau Autounterstand/Sitzplatz

Bauplatz: Schilligli, Parzelle 1280

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Tresch-Imhof Hans, Zwysigmattstrasse 32, Schattdorf

Bauvorhaben: Um-/Aufbau Wohnhaus

Bauplatz: Zwysigmattstrasse 32, Parzelle 755

Bemerkungen: profiliert

Silenen

Bauherrschaft: Gerig-Sägesser Jost, Gotthardstrasse 87, Silenen

Bauvorhaben: Anbau Garage

Bauplatz: Efibach, Parzelle 631, HB 1520

Bemerkungen: verpflockt

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Bau-einsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 14. Dezember 2001

PROJEKTAUFLAGE

Waldbauprojekt Wassnerwald-Wilerwald-Diederwald

Gemäss Artikel 24 der Kantonalen Waldverordnung (RB 40.2111) wird das Waldbauprojekt des Kantons Uri und der Korporationsbürgergemeinden

Gurtellen und Wassen auf den Gemeindekanzleien Gurtellen und Wassen vom 14. Dezember 2001 bis zum 11. Januar 2002 öffentlich aufgelegt. Das Projekt beinhaltet ausschliesslich forstliche Massnahmen zur Schutzwaldpflege im Wassner-, Wiler-, Aeschen- und Diederwald in den Gemeinden Gurtellen und Wassen.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann gegen das forstliche Projekt innert der Auflagefrist beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erheben.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Sicherheitsdirektion Uri
Peter Mattli, Regierungsrat

SUBMISSIONEN

BEKANNTMACHUNG ZUSCHLAG

N2, Abschnitt Erstfeld–Amsteg, Gruppe 2b, Trasse und Elektromechanik-Bau (Kabelkanäle), Massnahmenkonzept und Massnahmenprojekt; Ingenieurleistungen

1. Vergabe im selektiven Verfahren
2. Aufgabe: Erstellung eines Massnahmenkonzeptes aus dem vorhandenen Vorprojekt und anschliessend Erstellung eines Massnahmenprojektes für die Instandsetzung der Nationalstrasse N2, Gruppe 2b, Erstfeld–Amsteg für Trasse und Elektromechanik-Bau.
3. Auftraggeber: Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
4. Datum des Zuschlags: 27. November 2001
5. Berücksichtigte Anbieter: Ingenieurgemeinschaft Basler & Hofmann AG, Altdorf; Bänziger + Köppel + Partner, Buchs; Projekta AG, Altdorf; A. Rotzetter + Partner, Baar.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 787'780.10.

N2, Abschnitt Erstfeld–Amsteg, Gruppe 2b, Elektromechanische Einrichtungen, Massnahmenkonzept und Massnahmenprojekt; Ingenieurleistungen

1. Vergabe im selektiven Verfahren
2. Aufgabe: Erstellung eines Massnahmenkonzeptes aus dem vorhandenen Vorprojekt und anschliessend Erstellung eines Massnahmenprojektes für die Instandsetzung der Nationalstrasse N2, Gruppe 2b, Erstfeld–Amsteg für die Elektromechanischen Einrichtungen.
3. Auftraggeber: Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
4. Datum des Zuschlags: 27. November 2001
5. Berücksichtigter Anbieter: R. Stöckli AG, Zürich
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 316'955.60.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Baudirektion Uri
Oskar Epp, Regierungsrat

Bauobjekt:

501 Um- und Erweiterungsbau Kantonsspital Uri Erneuerung der Wärmepumpenanlage

Bauherrschaft: Kanton Uri

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, eröffnet Konkurrenz für die nachstehend aufgeführten Arbeiten:

| BKP: | Arbeitsgattung: | Unterlagen- | Ausführungskosten: | Termin: |
|------|-------------------------------|-------------|--------------------|------------|
| 230 | Elektroanlage | | Fr. 115.– | ab 22.4.02 |
| 243 | Wärmeverteilung | | Fr. 135.– | ab 13.5.02 |
| 245 | Kälteanlage (Leitungsnetz) | | Fr. 60.– | ab 3.6.02 |

Verfahrensart: offenes Verfahren

Eignungskriterien: Erfahrung in der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten.

Zuschlagskriterien: gem. Art. 35 der Submissionsverordnung

Diese Aufträge sind dem WTO-Übereinkommen nicht unterstellt.

Offertbestellung bis 9.1.2002

schriftlich (A-Post) mit Angabe der Arbeitsgattung bei: Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Offertausgabe am 17.1.2002

von 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr bei: Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Die Unterlagenkosten sind bei der Offertausgabe zu begleichen.

Offerteingabe am 12.2.2002, 14.00 Uhr

an Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Bei Zustellung per Post trägt der/die Anbieter/in das Risiko der rechtzeitigen Zustellung. Angebote, die zu spät eintreffen, werden nicht berücksichtigt und dem Absender ungeöffnet retourniert.

am 14.2.2002, 14.00 Uhr

Persönliche Abgabe im Offertöffnungslokal

Offertöffnung am 14.2.2002, 14.00 Uhr

Bürogebäude Brickermatte, Sitzungszimmer E30, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Altdorf, 14. Dezember 2001

Baudirektion Uri

Oskar Epp, Regierungsrat

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFRUF

Vermisst wird folgender Pfandtitel:

Nr. 6, Schuldbrief von CHF 5'000.–, ohne Vorgang, haftend auf HB 219/Parzelle 384 Bürglen, der Maria Theresia Schuler-Planzer, Bürglen.

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, anderenfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 21. November 2001 (LGP 01 365)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Folgende Pfandtitel werden für kraftlos erklärt:

- Obligo von CHF 175.83 vom 6. März 1763 (Nr. 1);
- Obligo von CHF 351.65 vom 28. März 1779 (Nr. 2);
- Obligo von CHF 175.83 vom 29. November 1804 (Nr. 3);
- Obligo von CHF 351.65 vom 29. November 1804 (Nr. 4);
- Obligo von CHF 351.65 vom 22. März 1808 (Nr. 5);
- Obligo von CHF 527.47 vom 9. März 1842 (Nr. 6);
- Obligo von CHF 527.47 vom 9. März 1842 (Nr. 7);
- Obligo von CHF 830.77 vom 9. März 1842 (Nr. 8);
- Obligo von CHF 830.77 vom 9. März 1842 (Nr. 9);
- Obligo von CHF 146.40 vom 17. Januar 1844 (Nr. 10);
- Obligo von CHF 303.09 vom 17. Januar 1844 (Nr. 11);
- Obligo von CHF 237.25 vom 17. Januar 1844 (Nr. 12);
- Obligo von CHF 2'130.– vom 8. März 1876 (Nr. 13);
- Obligo von CHF 2'594.80 vom 8. März 1876 (Nr. 14);
- Obligo von CHF 800.– vom 8. März 1876 (Nr. 15);
- Obligo von CHF 200.– vom 8. März 1876 (Nr. 16);
- Obligo von CHF 800.– vom 8. März 1876 (Nr. 17);
- Obligo von CHF 800.– vom 8. März 1876 (Nr. 18);
- Obligo von CHF 800.– vom 8. März 1876 (Nr. 19);

alle haftend auf HB 267/Pz 17 Erstfeld (Grundstückbeschreibung: Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Strasse) der Marie-José De Zordi-Tresch, Buchs,

Elisabeth A. Tresch, Amsteg, Inès Erna Rejas-Tresch, Peru, sowie der Erben des Peter Andreas Tresch, geb. 2.3.1933 (Gesamteigentum/Einfache Gesellschaft).

Altdorf, 29. November 2001 (LGP 00 351)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft ist am Donnerstag, 3. Januar 2002, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 - 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

VERANSTALTUNGEN

GEMEINDEN

Samstag, 15. Dezember 2001

Christbaumverkauf der Bürgergemeinde Altdorf

09.30 bis 16.00 Uhr in MSA beim Kleinkaliberstand, Signalisation ab Schützenstand.

VEREINE

Sonntag, 16. Dezember 2001

Weihnachtskonzert der Musikgesellschaft Isenthal

17.00 Uhr in der Pfarrkirche.

26. Dezember 2001 bis 12. Januar 2002

«Uf ä Chopf ghyt» – Theater in Isenthal

Hauptprobe: 26. Dezember, 14.00 Uhr; Premiere: 26. Dezember, 20.15 Uhr; weitere Aufführungen: 28. und 29. Dezember, 4./5./11./12. Januar, jeweils 20.15 Uhr.

REGLEMENT über die Notariats- und Anwaltsprüfung

(Änderung vom 11. Dezember 2001)

Das Obergericht des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 16. Oktober 1985 über die Notariats- und Anwaltsprüfung¹⁾ wird wie folgt geändert:

Artikel 1b Zulassung (neu)

Der Kandidat wird zur Anwaltsprüfung zugelassen, wenn er sich während 18 Monaten oder länger nach Artikel 5 Buchstabe d der Verordnung über die Ausübung des Anwaltsberufes im Kantons Uri²⁾ praktisch betätigt hat.

Artikel 10b Übergangsbestimmung zur Änderung 2001 (neu)

Kandidaten, die vor dem 1. Januar 2002 die praktische Betätigung begonnen haben, können verlangen, dass sie nach alter Ordnung geprüft werden.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident: Rolf Dittli

Die Gerichtsschreiberin: Bernadette Häfliger

¹⁾ RB 9.2325

²⁾ RB 9.2321

VERORDNUNG für Finanzanlagen der Korporation Uri

vom 30. November 2001

Der Korporationsrat beschliesst:

1. Kapitel: ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER VERMÖGENSANLAGE

Artikel 1 Allgemeines

Das Vermögen soll, unter Einhaltung der erforderlichen Liquidität und Sicherheit, so angelegt werden, dass mittel- und langfristig eine angemessene Performance (Ertrag) erzielt wird, aber ohne dass dabei Risiken eingegangen werden, die bezüglich der Risikofähigkeit der Korporation Uri als zu hoch anzusehen sind. Es ist ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben.

Artikel 2 Rahmenbedingungen

Für die Anlagetätigkeit gelten folgende Rahmenbedingungen:

Sicherheit und Risikoverteilung

¹ Die Vermögensanlage ist sorgfältig auszuwählen, zu bewirtschaften und zu überwachen.

² Es sind die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung einzuhalten. Die Mittel müssen insbesondere auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilt werden.

Liquidität

Das Vermögen ist kurz-, mittel- und langfristig anzulegen, sodass die Korporation Uri in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven und nach Massgabe ihrer tatsächlichen finanziellen Lage ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Artikel 3 Langfrist-Strategie

Die Korporation Uri verfolgt eine Langfrist-Strategie. Sie formuliert Anlage-richtlinien für sämtliche Anlagekategorien in Form von strategischen Richtwerten und taktischen Bandbreiten in Prozenten des Gesamtvermögens (%-Werte unter Artikel 4).

Die Langfrist-Strategie wird jährlich von der Anlagekommission überprüft. Bei dieser Überprüfung orientiert sie sich am Risikoprofil und Performance-Ziel der Korporation Uri. Sie erstattet dem Engeren Rat Bericht über die Resultate der Überprüfung und beantragt allfällige Änderungen.

Artikel 4 Zulässige Anlagekategorien

Die Korporation Uri investiert in folgende Anlagekategorien:

- Liquidität 5 – 10 %
- Kassenobligationen und Obligationen CHF 30 – 40 %
- Obligationen in Fremdwährung 5 – 10 %
- Aktien Schweiz 10 – 20 %
- Aktien Ausland 5 – 10 %
- Immobilien (direkt und indirekt) 15 – 25 %

Artikel 5 Zulässige Anlageinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten ist ausschliesslich zur Absicherung von getätigten Anlagen zulässig.

Der Einsatz von Anlagefonds ist zulässig. Sie werden gemäss ihrem tatsächlichen Inhalt den einzelnen Anlagekategorien zugerechnet.

Artikel 6 Schwankungsreserven

Es sind angemessene Schwankungsreserven für folgende Risiken zu bilden:

- Kursschwankungen
- Währungsrisiken
- Immobilienrisiken

Artikel 7 Regionale Verankerung

Im Rahmen der vorgenannten Richtlinien ist darauf zu achten, dass die Gelder in angemessener Weise der Wirtschaft des Kantons Uri zufließen.

2. Kapitel: **ORGANE**

Artikel 8 Übersicht Anlageorgane

| Entscheidungsebene | Aufgaben/Kompetenzen | Kontrolle |
|---------------------------|--|---------------------------------|
| Korporationsrat Uri | Genehmigung Verordnung über Finanzanlagen der Korporation Uri Orientierung Langfriststrategie | |
| Engerer Rat | Verabschiedung Langfriststrategie | Tätigkeit der Anlagekommission |
| Anlagekommission | Erarbeitung und Aktualisierung der Anlageverordnung Beratung des Engeren Rates und Antrag an den Engeren Rat für die Langfrist-Strategie Bewirtschaftung der Anlagen | Einhaltung der Anlageverordnung |

Artikel 9 Wahl der Anlagekommission

Die Anlagekommission als Fachgremium wird alle zwei Jahre durch den Engeren Rat gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwalter der Korporation Uri
- 1 Mitglied des Engeren Rates
- 2 weitere Mitglieder
- Rechnungsführer der Korporation Uri

Das Präsidium übt der Verwalter der Korporation Uri aus.

Artikel 10 Aufgaben, Kompetenzen und Kontrollfunktion des Korporationsrates

Der Korporationsrat der Korporation Uri besitzt folgende Befugnisse:

- a) Er genehmigt die Verordnung für Finanzanlagen der Korporation Uri und deren Änderungen.
- b) Er überprüft jährlich die Performance der getätigten Anlagen.

Artikel 11 Aufgaben, Kompetenzen und Kontrollfunktion des Engeren Rates

- a) Er bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Anlagestrategie und erlässt die entsprechenden Anlagerichtlinien.
- b) Er orientiert den Korporationsrat periodisch über die Änderung der Langfrist-Strategie.
- c) Er überwacht periodisch die Tätigkeit der Anlagekommission.

Artikel 12 Aufgaben Kompetenzen und Kontrollfunktion der Anlagekommission

Die Anlagekommission hat folgende Befugnisse:

- a) Sie überprüft periodisch die Risikofähigkeit der Korporation Uri und die Zweckmässigkeit der Langfrist-Strategie. Sie orientiert den Engeren Rat bei Vorliegen spezieller Ereignisse und beantragt bei Bedarf Änderungen der Anlagestrategie.
- b) Sie berät den Engeren Rat in allen Angelegenheiten der Vermögensverwaltung.
- c) Sie ist verantwortlich für die taktische Vermögensstruktur innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten und entscheidet über die einzelnen Anlagen.
- d) Sie bewirtschaftet und überwacht die Anlagen.
- e) Sie führt über ihre Beschlüsse ein Protokoll. Die Protokolle sind dem Engeren Rat bekannt zu geben.

Die Anlagekommission versammelt sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Semester.

3. Kapitel: **BERICHTERSTATTUNG (REPORTING)**

Artikel 13 Jahresend-Reporting

Die Anlagekommission liefert den Mitgliedern des Engeren Rates und der RPK/GPK jährlich folgende Unterlagen:

- a) Depotauszug
- b) Vermögensaufteilung auf die verschiedenen Anlagekategorien
- c) Vergleich der tatsächlichen Vermögensaufteilung mit den strategischen Richtwerten und Bandbreiten
- d) Vermögensentwicklung/Performance
- e) Transaktionsliste für das abgelaufene Jahr

Die Bereitstellung der oben erwähnten Unterlagen erfolgt durch den Rechnungsführer.

Artikel 14 Ausserordentliche Vorkommnisse

Der Vorsitzende der Anlagekommission informiert den Präsidenten der Korporation Uri unverzüglich beim Eintreten ausserordentlicher Ereignisse.

Dieser entscheidet über allfällige Massnahmen, insbesondere über die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung des Engeren Rates.

4. Kapitel: **INKRAFTTRETEN**

Artikel 15 Übergangsbestimmungen

Die erwähnten Anlagekategorien werden sukzessive im Laufe der nächsten Jahre aufgebaut.

Artikel 16 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Korporationsrat Uri anlässlich seiner Sitzung vom 30. November 2001 genehmigt. Sie tritt sofort in Kraft. Änderungen dieser Verordnung bedürfen wiederum der Genehmigung durch den Korporationsrat.

Altdorf, 14. Dezember 2001

Der Korporationspräsident:
Wendelin Püntener

Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

VERORDNUNG

über die Sitzungs- und Taggelder, die Spesenvergütung, die Ferientenschädigung und den Teuerungsausgleich für die nebenamtlichen Funktionäre der Korporation Uri

vom 17. März 1995

Änderung

Artikel 3 Korporationsrätliche Kommissionen

¹ Die korporationsrätlichen Kommissionen erhalten folgende Entschädigungen:

- | | |
|--|-----------|
| a) bei ganztägigen Sitzungen | Fr. 120.– |
| b) bei halbtägigen Sitzungen | Fr. 80.– |
| c) Präsidenten und Protokollführer eine Zulage von | Fr. 80.– |

² Bei ausserordentlichen Aufwendungen oder Mehrarbeiten, welche die Mitglieder einer Kommission zu tätigen haben, kann der Engere Rat eine zusätzliche Entschädigung auszahlen.

Altdorf, den 14. Dezember 2001

Der Korporationspräsident:
Wendelin Püntener

Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

AZA 6460 Altdorf